

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

Erscheint jeden Dienstag, Redaktionsschluß Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Krieg, Berlin N 30 40,
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Hanfa 8462 u. 4934.

Verlag: Fr. Krieg, Berlin N 30 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft
Paul Singer & Co., Berlin S 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Zusätze: Die 6 gespaltene Nonpareillezeile 1 M., bei Arbeitsmarkt,
Gratulationen, aus Ortsvereinen und Krankenkassen: 20 Pf.

Was erwarten wir vom neuen Reichstag auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes?

II.

Der neue Reichstag findet für seine Gesetzgebung bereits reiches Material vor. Es kann hier nur auf die zwei großen Entwürfe eingegangen werden, die aus verschiedenen Perioden politischer Arbeit stammen. Das sind:

1. der Entwurf eines Allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes aus dem Jahre 1923;
2. der Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes in der vom Reichsrat abgeänderten Fassung aus diesem Jahre.

Zu 1: Der Entwurf des Allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes ist von dem Arbeitsrechtsausschusse aufgestellt worden, der unter der Leitung von Professor Dr. Singheimer stand. Dieser Entwurf ist in seinem Bau einheitlich von dem Gedanken gebildet, daß die Unselbständigkeit des Arbeitnehmers, seine Abhängigkeit, das Wesen des Arbeitsvertrages bildet und daher in der rechtlichen Gestaltung des Arbeitsvertrages seinen Ausdruck finden muß. Im Sinne des Artikels 157 der Reichsverfassung will dieses Arbeitsvertragsgesetz zum „besonderen Schutze der Arbeitskraft“ wirken. Dies findet u. a. seinen Ausdruck in den Bestimmungen über den Begriff der Arbeitnehmer, in den Schutzvorschriften für den Arbeitnehmer und in den Vorschriften über das Recht am Arbeitsergebnis, in denen endlich auch das Recht der Erfindung in befriedigender Weise behandelt ist. Wesentlich ist auch, daß in diesem Entwurf für den Fall der Arbeitshinderung (Teilstreik, Betriebsstörung) eine zufriedenstellende Regelung getroffen worden ist. Sie gibt dem an der Arbeit verhinderten Arbeitnehmer immer dann einen Lohnanspruch, wenn die Betriebsstörung nicht durch Kampfmaßnahmen der Arbeitnehmer verursacht ist. Der Entwurf geht von dem Standpunkt aus, daß der Arbeitgeber das alleinige Betriebsrisiko trägt, und die Entziehung des Lohnanspruches daher nur dann gerechtfertigt ist, wenn die Betriebsstörung durch eine Handlung der Arbeitnehmerschaft verursacht ist. Mit Recht verweist hier der Entwurf auf den Gedanken der Solidarität der Arbeitnehmer, der im Betriebsrätegesetz seinen Ausdruck gefunden hat. Die Regelungen, nach 1923, die unter beherrschendem Einfluß der Schwerindustrie gestanden haben, haben diesen Entwurf im Schreibtisch des Ministeriums schlummern lassen. Es ist an der Zeit, ihn in die Sphäre der Gesetzgebung zu ziehen.

Zu 2: Der Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes ist bereits bei der Erörterung der Arbeitszeitbestimmung erwähnt worden. Da der Entwurf hier bereits behandelt worden ist, dürften wenige Hinweise genügen. Im ganzen verleiht er nicht die Zeit, in der er entstanden ist: die Periode der Regierung des Bürgerblocks. Es fehlt eine Verschärfung der Bestimmungen über die Betriebsgefahren über das geltende Recht der Gewerbeordnung hinaus. Immerhin zeigt die Zusammenfassung, wie groß die Wirkungsmöglichkeiten der Behörden sind, wenn sie in höherem Maße zum Schutze der Arbeitskraft von ihren Befugnissen Gebrauch machen würden. In diesem Sinne dürfte eine Reorganisation der Gewerbebehörde von großem Werte sein. Auf keinen Fall dürfen die Bestimmungen über die Sonntagsruhe Gesez werden. Sie müssen im Sinne einer möglichst vollkommenen Durchführung der Arbeitsruhe abgeändert werden. Endlich muß aber § 57 des Entwurfs erwähnt werden, der wohl bei der Entscheidung über das Gesez Gegenstand heißer Kämpfe sein wird. Nach § 57 des Entwurfs können im Falle eines Krieges oder anderer Ereignisse, die die Landesicherheit gefährden — unter ihnen will der Entwurf

auch Wirtschaftskrisen verstanden haben — durch Verordnung der Reichsregierung die Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes außer Kraft gesetzt werden. Die Gewerkschaften werden es nicht zulassen können, daß der Reichsregierung eine so weitgehende Vollmacht erteilt wird. Diese Ermächtigung würde weit über das geltende Recht hinausgehen. Fällt diese Bestimmung nicht, so ist der ganze Arbeitsschutz abhängig von dem Gutdünken der Reichsregierung, deren jeweilige Zusammensetzung von den politischen Verhältnissen des Reichstags bedingt ist. Es kann kein Zweifel bestehen, daß im Falle einer Wirtschaftskrise starke Einflüsse der Industrie am Werke sein werden, das soziale Recht abzubauen. In Zeiten wirklicher Not wird es immer möglich sein, im parlamentarischen Wege gesetzliche Abänderungen zu erzielen. Die Gewerkschaften dürften auf keinen Fall dieser Selbstentmannung der Demokratie ihre Zustimmung erteilen.

III.

Der Vollständigkeit halber soll zum Schluß auch das Strafrecht in den Kreis der Erörterungen gezogen werden. Wir wissen, daß Eigentum und Besitz im Mittelpunkt der bürgerlichen Rechtsordnung stehen. Das Strafrecht, daß die bürgerlichen Rechtsgüter unter den besonderen Schutz der Strafbestimmung stellt, muß daher seiner Natur nach ein besonders starker Ausdruck der bürgerlichen Werteordnung sein. Tatsächlich steht auch im Mittelpunkt des Strafrechts die Sicherung des Eigentums und des Besitzes, denen zahlreiche, mit schweren Strafbestimmungen versehene Vorschriften gewidmet sind. Mit Recht hat Pott hoff darauf hingewiesen, daß Sachbeschädigung genau so bestraft wird wie die Beleidigung der Ehre, und daß der Raub von derselben Strafe bedroht wird wie der Totschlag. (Bei mildernden Umständen kann sogar der Totschläger mit einem halben Jahre Gefängnis fortkommen, während der Räuber mindestens ein Jahr Gefängnis verwirkt hat.) Die Arbeitnehmerschaft wird daher bei den Beratungen über das neue Strafgesetz Bestimmungen fordern, die das ihr eigene Rechtsgut, die Arbeitskraft, mit der-

Mitteilung.

Am 16., 17. und 18. Juli 1928 fand die durch unser Verbandsstatut § 27 Absatz 3 vorgesehene Generalrevision der Hauptkasse durch den Verbandsausschuß und die Revisoren der Hauptkasse statt.

Der Barbestand der Kasse sowie sämtliche Kassenhücher und die hierzu gehörigen Belege sind von uns geprüft und richtig befunden worden.

Berlin, den 18. Juli 1928.

Der Verbandsausschuß:

H. Wittich. R. Kohler. G. Geuder.

Die Revisoren:

Hodapp. Barth.

selben Schärfe schützt wie Eigentum und Besitz. Die Formulierung dieser Bestimmungen muß einseitig auf den Schutz der Arbeitnehmerschaft hingen, damit ihre tatsächliche Anwendung garantiert ist. Richtungsweisend ist hier der Vorschlag R a d b r u c h s, der die Abweichung von einem für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag mit Gefängnis geahndet wissen will.

Der neue Entwurf des Strafgesetzes muß:

1. die Substanz der Arbeitskraft vor Verletzung oder Gefahr schützen;
 2. der Ausbeutung der Arbeitskraft entgegenwirken;
 3. die Freiheit der Verwendung der Arbeitskraft vor Zwang und Beeinflussung bewahren.
- (R. Revoigt.)

Nur bei Verwirklichung dieser Forderungen wird das deutsche Strafgesetzbuch die Probe des bedeutenden Juristen Shering bestehen können, nach der man nur in das Strafgesetzbuch schauen muß, um zu erkennen, welche Güter der Volksgemeinschaft praktisch als wertvoll und schutzbedürftig gelten.

Zweck dieser Ausführungen war nicht nur die Stellungnahme zu den Tagesforderungen. Darüber hinaus sollte die Tendenz künftiger Rechtsentwicklung aufgezeigt werden. Der Rechtsgedanke von morgen setzt sich langsam durch und bricht in die Sphäre des Eigentums ein. Wenn erst das von der Verfassung verheißene einheitliche Gesezwerk der Arbeit vorliegt, wird ein bedeutender Schritt auf dem Wege zum Menschenrecht zurückgelegt sein.

Die Abänderung der Bäckereiverordnung von 1927 hebt günstigere tarifliche Bestimmungen nicht auf.

Wichtige Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts.

Zwischen unserer Organisation und dem Verband der Brotfabrikanten in Frankfurt a. M. bestand seit April 1924 ein Tarifvertrag, der bis zum 31. März 1928 Gültigkeit hatte. Nach § 1 dieses Tarifvertrages war die tägliche Arbeitszeit auf acht Stunden einschließlich 20 Minuten Essenspause festgesetzt. Wöchentlich werden sechs Arbeitsschichten geleistet. An Sonn- und Festtagen wird nicht gearbeitet.

Nachdem das Gesez vom 16. Juli 1927 zur Abänderung der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 in Kraft getreten war, das im § 1 Abs. 1 nunmehr in Übereinstimmung mit dem Arbeitszeitnotgesez vom 14. April 1927 es zuließ, daß der an einzelnen Werktagen für den Betrieb eintretende Ausfall von Arbeitsstunden im Rahmen der 46stündigen Arbeitswoche durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen ausgeglichen werde, hat sich der beklagte Arbeitgeberverband auf den Standpunkt gestellt, daß es nunmehr gestattet sei, die durch den Tarifvertrag geregelte tägliche Arbeitszeit von 7 Stunden 40 Minuten in den seinem Verband angeschlossenen Betrieben in der Weise auf die Woche zu verteilen, daß an den ein-

zelnen Wochentagen vom Montag bis Freitag kürzer als 7 Stunden 40 Minuten gearbeitet und die hierbei an den Wochentagen weniger geleistete Arbeit im Rahmen der werktägigen 46-Stunden-Woche an den Sonnabenden nachgeholt werde. Der Arbeitgeberverband hat es daher auch zugelassen, daß einzelne ihm angehörende Betriebe demgemäß die Regelung der Arbeitszeit vornahmen.

Unser Verband hielt dieses Verfahren für eine Verletzung des Tarifvertrages, indem insbesondere geltend gemacht wurde, daß im Tarifvertrag die Arbeitszeit ausdrücklich an den einzelnen Werktagen einschließlich 20 Minuten Pause auf acht Stunden festgesetzt worden sei, so daß die reine Arbeitszeit täglich 7 Stunden und 40 Minuten betrage. Ohne eine Abänderung des Tarifvertrages dürfe die Arbeitszeit von täglich 7 Stunden und 40 Minuten auf keinen Fall überschritten werden. Dieser Standpunkt sei um so mehr berechtigt, als nach einer ausdrücklichen protokollarischen Vereinbarung zu dem Tarifvertrag vom 24. April 1926 festgelegt worden sei, daß im Falle gesetzlicher Abänderung der Bäckereiverordnung vom 23. November 1918 die Kündigung dieser Ziffer des Tarifvertrages zum nächsten Monatsende zulässig sein solle, und daß im

Falle einer solchen Kündigung dieser Bestimmung über die Festsetzung der Arbeitszeit sofort verhandelt werden soll. Die gewerkschaftliche Organisation hat daher auf Grund des § 2 Ziffer 1 des Arbeitsgerichtsgegesetzes Klage beim Arbeitsgericht erhoben.

Der Arbeitgeberverband vertritt den Standpunkt, daß durch das neue Gesetz vom 16. Juli 1927 der erwähnte Ausgleich nach § 1 Abs. 1 auch ohne Abänderung des Tarifvertrages sofort zulässig ist resp. geworden sei. Aus diesem Grunde habe für ihn auch kein Anlaß vorgelegen, von der ihm zustehenden, durch die protokolllarische Erklärung eingeräumten Befugnis zur Kündigung des Tarifvertrages Gebrauch zu machen.

Das Arbeits- und Landesarbeitsgericht in Frankfurt a. M. hat sich in seinem Urteil dem Standpunkt des Arbeitgeberverbandes angeschlossen und die Klage abgewiesen. Da es sich hier um eine für das gesamte Bäckergewerbe wichtige Frage handelt, legte unser Verband Revision beim Reichsarbeitsgericht ein.

Das Reichsarbeitsgericht kam am 11. Juli 1928 nach stundenlangen Beratungen zu folgender Entscheidung:

Das Urteil des Landesarbeitsgerichts vom 17. Januar 1928 wird in vollem Umfange aufgehoben und zugunsten der Kläger entschieden.

Entscheidungsgründe:

„Die im Jahre 1927 dem § 1 der Verordnung über die

Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien von 1918 eingefügte Bestimmung über die Ausgleichung der auf die einzelnen Werkstage entfallenden Arbeitszeit entspricht der gleichlautenden Vorschrift im § 1 Satz 3 der allgemeinen Arbeitszeitverordnung und enthält ebenso wie diese zunächst nur eine Regelung öffentlich-rechtlicher Art. Sie könnte mittelbar Einfluß auf bestehende tarifliche Regelungen haben, wenn dabei etwa auf den Achtstundentag nur im Sinne der gesetzlichen Regelung hingewiesen wäre.

Hier ergibt der 1926 geschlossene Tarifvertrag eine genaue Regelung der für jeden Tag maßgebenden Arbeitszeit dahin, daß 8 Stunden einschließlich 20 Minuten Pause, also eigentlich 7 Stunden 40 Minuten, und zwar durchgehende Arbeitszeit gearbeitet werden sollte. Wollte das Gesetz in solche Verhältnisse eingreifen, dann hätte dies ausdrücklich gesagt werden müssen. Da dies nicht geschehen ist, blieb der Tarifvertrag unverändert und die Klage begründet.

Die Kosten werden dem Arbeitgeberverband auferlegt.“

Zu der Frage, mit der sich das Reichsarbeitsgericht in Korrektur des Urteils des Landesarbeitsgerichts Frankfurt a. M. beschäftigte, ist auch in einem Artikel von Heinz Rothhoff Stellung genommen, den wir in Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache in nächster Nummer folgen lassen.

Ernte und Mühlenindustrie.

Woher kommt das alte Getreide?

Unter der Gunst des sommerlich heißen Wetters ist der Stand des Getreides in Deutschland stark gefördert worden. Nach den qualitativ schlechten Ernten in den beiden letzten Jahren ist für die deutsche Mühlenindustrie von Wichtigkeit (für einen Teil derselben sogar von lebenswichtiger Bedeutung), wie die Ernte beschaffen ist.

Nach den vorliegenden Berichten amtlicher, halbamtlicher und privater Stellen ist zum mindesten mit einer guten Mittelernte zu rechnen. Allem Anschein nach macht davon nur Ostpreußen eine Ausnahme. Die vorliegenden Berichte über diese Provinz lauten wenig günstig. Anders sieht es jedoch in Pommern aus. Dieses scheint dieses Mal gewissermaßen die Brücke zu bilden in der Art, daß Hinterpommern weniger befriedigende, Vorpommern dagegen mehr befriedigende Ertragnisse erwartet. Aus Brandenburg, Schlesien und der Grenzmark liegen gute Berichte vor, und in Mittel-, West- und Süddeutschland rechnet man mit Rekorderten. Auf den Produktenbörsen werden bereits Roggen und Gerste zur sofortigen bzw. Augustlieferung angeboten. Schlesien und Brandenburg zeigten auch schon vor Tagen die ersten Proben der neuen Gerste. Sie fanden auf der Börse durchweg günstige Beurteilung. Trotzdem sind die Käufer wenig geneigt zuzugreifen. Bisher konnte man beobachten, daß nur wirklich gute Ware willige Aufnahme fand. Die Käufer zögern, die reichlich bemessenen Preise zu zahlen. Der ganze Markt erscheint noch zu kompliziert. Deshalb ist es natürlich, daß man erst die Preisentwicklung abwarten will. Gleiche Beobachtungen kann man auch im Geschäft mit Roggen machen.

Die Mühlenindustrie sollte jetzt Gelegenheit nehmen, sich um einige Erfahrungen zu bekümmern, die man in den letzten Tagen im Roggengeschäft gemacht hat. Während nämlich im ganzen Erntejahr guter Roggen äußerst knapp war, wird er jetzt reichlich und zu abgeschwächten Preisen angeboten. Es entsteht die Frage, woher dieser Roggen kommt und wo diese Vorräte solange gesteckt haben?

In diesem Zusammenhange erinnern wir an folgendes: Die Ernte 1927 war in Deutschland mengenmäßig durchaus genügend. Die Qualität reichte jedoch nicht aus. Große Teile der Ernte 1927 konnten eben ihres hohen Fruchtigkeitsgehalts wegen nicht zur menschlichen Ernährung benutzt werden und wanderten in die Futtermägen. In Deutschland entstand Roggennot, zum mindesten empfindliche Roggenknappheit. Die Dinge komplizierten sich durch eine fast unbegreifliche Einstellung des damaligen deutschnationalen Reichsernährungsministers Schiele. Auf Grund der Einfuhrsperre ergab sich für die deutsche Landwirtschaft die Möglichkeit, den besten Roggen nach dem Ausland auszuführen, und zwar gegen recht ansehnliche Preise und bei ganz erheblichen Gewinnen. So ging ein großer Teil der brauchbaren deutschen Roggen-ernte nach England, Polen und Skandinavien, während in Deutschland die Nachfrage nach Roggen nicht gedeckt werden konnte. Der Reichsernährungsminister hatte die Pflicht gehabt, um den heimischen Bedarf sicherzustellen und die heimische Industrie zu schützen, die Einfuhrsperre vorübergehend außer Kraft zu setzen. Notwendig erwies sich auch, im Interesse der Ernährung des deutschen Volkes und der Beschäftigung

der deutschen Industrie, die Getreidezölle vorübergehend aufzuheben. Schiele rührte aber keinen Finger. Das war damals unbegreiflich. Heute erscheint es so, als ob der deutschnationalen Reichsernährungsminister über die wirkliche Lage, über die wirklichen Roggenbestände besser unterrichtet war, als diejenigen, die die Aufhebung der Einfuhrsperre und der Getreidezölle forderten.

Der Verband gewährt Invaliden- und Altersunterstützung!
Am 28. Juli ist der 30. Wochenbeitrag fällig!

Kurz und gut: Zölle und Einfuhrsperre blieben in Kraft. Aber es war Mangel an brotsfähigem Getreide. Es setzte, früher als in normalen Jahren, die Einfuhr von ausländischem Getreide ein, die unsere Handelsbilanz gerade nicht günstig beeinflusst hat, wie jedes Kind heute weiß. Mit der Einfuhr von Getreide aus dem Ausland war wohl der deutschen Bevölkerung und einem Teil der deutschen Mühlen, nicht aber den Mühlen insgesamt geholfen. Die in den großen Zentren, an der Küste oder an den Wasserläufen gelegenen Mühlen sind seit altersher auf die Vermahlung des härteren ausländischen Getreides technisch eingestellt. Sie hatten Material in ausländischer Ware und konnten arbeiten. Anders ging es aber den Mühlen in den Provinzen. Sie hatten nicht die technischen Einrichtungen für die Verarbeitung des ausländischen Materials und inländisches fehlte. Mühlen wie die schlesischen, die seit jeher ihren Bedarf aus der Provinz decken, konnten keinen Roggen erhalten, während der deutsche Roggen nach Polen und nach der Tschechoslowakei ging. Die dringenden Eingaben der pommerschen, bayerischen und schlesischen Mühlen an den Reichsernährungsminister, dem Abhilfe zu tun, sind ja wohl noch in frischer Erinnerung. Wir haben sie an dieser Stelle ausführlich behandelt. Da die Mühlenindustrie jedoch bei dem Reichsernährungsminister — der aufmerksame Leser wird merken, weshalb — kein Verständnis fand, wurden diese Mühlen zum Teil gezwungen, den Betrieb stillzulegen. Das nennt man Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

Jetzt auf einmal ist Roggen da, sehr guter Roggen. Roggen aus deutscher Ernte. Weshalb ist dieser Roggen nicht auf den Markt gekommen als sich die Schwierigkeiten für die Provinzmühlen ergaben? Hat man diesen Roggen zurückgehalten, um die Knappheit künstlich zu steigern und die Preise in die Höhe zu treiben? Wenn ja, wer hat diese Aktion eigentlich finanziert? Von der Landwirtschaft hat es doch immer geheißt, daß sie in finanziellen Nöten stecke und gerade an dieser Stelle ist oft auf die Schwierigkeiten, die die landwirtschaftliche Krise bei uns ausgelöst hat, hingewiesen worden. Wir können uns nicht denken, daß die deutsche Landwirtschaft in der Lage gewesen ist, diese Roggenproduktion — um nichts anderes handelt es sich — zu finanzieren. Welche Kreise haben aber die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt?

Das sind Fragen, die unbedingt beantwortet werden müssen. Dieser Komplex muß bereinigt werden, um ähnliche Bodsprünge in unserer Getreidepolitik für die Zukunft zu vermeiden. Wie weit war überhaupt der deutschnationalen Reichsernährungsminister Schiele von diesen Dingen unterrichtet und wie sieht

die Statistik der Getreidehandels G. m. b. H. (eine solche muß doch von dem Institut angefertigt seiner wichtigen Aufgaben auf dem Roggenmarkt aufgestellt worden sein) aus?

Rechnete man mit einer ebenso qualitativ schlechten Ernte 1928 wie im Jahre 1927? Wollte man die Abstände zu erreichen, durch Lagerung von Roggen wahrnehmen? Jedenfalls hat man sich hier verrechnet. Während nämlich noch bis vor kurzem die Forderung für guten Roggen reichlich hoch lauteten, läßt man jetzt mit sich reden, ohne daß man, wie bereits oben bemerkt wurde, willige Käufer findet. Die Mühlen behaupten, daß ihnen die jetzt erzielbaren Preise keine Verdienstmöglichkeiten mehr lassen, zumal die Konkurrenz sehr groß ist und die Absatzmöglichkeiten nur gering sind. Außerdem scheint bei den Mühlen und auch in den Speichern des Handels sehr viel unverkauftes Mehl vorhanden zu sein. Diese Partien lasten natürlich auf dem Geschäft. So ist am Schluß des Erntejahres alles ganz anders gekommen als man vorher dachte.

Auch der Weizenpreis zeigt Neigung zur Abflachung. Hier scheinen die ausländischen Erzeuger von Bedarf des europäischen Absatzgebietes völlig überschätzt zu haben, und da man in Amerika und Kanada, für Europa außerdem in Südslavien für Weizen Rekorderten erwartet, wird natürlich das Angebot dringender, was auf die Preise drückt. Bis vor kurzem lagerten in allen wichtigen europäischen Häfen überseeische Weizenzufuhren, die keine Käufer fanden. Dem entsprechend entwickelten sich die Preise nach unten. Die Tendenz schlug noch einmal vor Tagen um, als die russischen Handelsdelegationen diesen Weizen aufkauften. Die Preise gingen noch einmal in die Höhe, konnten sich aber nicht behaupten und bröckelten ab. Daran ändert die Tatsache nichts, daß die Sowjetrussen, wie aus Fachkreisen versichert wird, ihre Käufe fortsetzen.

Zieht man die Bilanz, dann ist folgendes zu sagen: Was die Materialfrage anbelangt, wird die neue Ernte der deutschen Mühlenindustrie Hilfe bringen. Ueber die kommende Entwicklung, sowohl hinsichtlich des Marktes wie des Preises und auch der Verarbeitung, kann Bestimmtes nicht gesagt werden. Es scheint jedoch eine Art Positionswechsel in der Getreideerzeugung und Getreideverarbeitung eingetreten zu sein. Der Markt scheint sich, entgegen seinen bisherigen Gewohnheiten, mehr nach dem Konsum als nach der Produktion zu richten. Entscheidend muß also für die Zukunft auch der Getreideverarbeitung der Mehlabsatz sein. Wenn hier eine Belebung der Wirtschaftskonjunktur und eine Milderung in der Geschmacksrichtung der Bevölkerung der deutschen Erzeugung und der deutschen Verarbeitung mehr als bisher dienlich sein könnte, wäre das nur zu begrüßen.

Der ADGB. im Jahre 1927.

Nachdem bisher die Mehrzahl der dem ADGB. angeschlossenen Organisationen für das Jahr 1927 über eine sehr günstige Entwicklung berichten konnten, war zu erwarten, daß der Aufstieg der freien Gewerkschaften auch im Jahresbericht des ADGB. zum Ausdruck kam. Die 38 Verbände umfassende Gesamtübersicht liegt jetzt vor und in ihr kommt so richtig zum Ausdruck, welche Macht die freien Gewerkschaften darstellen.

Nachdem die durch die schwere Wirtschaftskrise verursachte rückläufige Bewegung der Mitgliederzahlen im Herbst 1926 zum Stillstand gekommen war, setzte sofort wieder die Aufwärtsentwicklung ein. Diese Bewegung hielt im Jahre 1927 an und wurde bis heute noch nicht unterbrochen. Der Gesamtzuwachs im Berichtsjahr beläuft sich auf 482 754 = 12,2 Proz. Nach der im März 1928 erfolgten Zusammenstellung beträgt der Zuwachs im ersten Vierteljahr 1928 bereits nochmals 132 000 Mitglieder. Geht die Entwicklung so weiter, so ist zu erwarten, daß am Jahreschluß 5 Millionen Mitglieder gezählt werden können.

Charakteristisch ist, daß gerade die Organisationen, die im Berichtsjahr die schwersten Kämpfe zu bestehen hatten, am günstigsten in bezug auf Mitgliederzunahme berichten konnten. So haben der Metallarbeiterverband zahlenmäßig mit einem Zuwachs von 140 440 Mitgliedern, und der Tabakarbeiterverband prozentual mit 21 Proz. = 12 412 neuen Mitgliedern die Spitze des Erfolges.

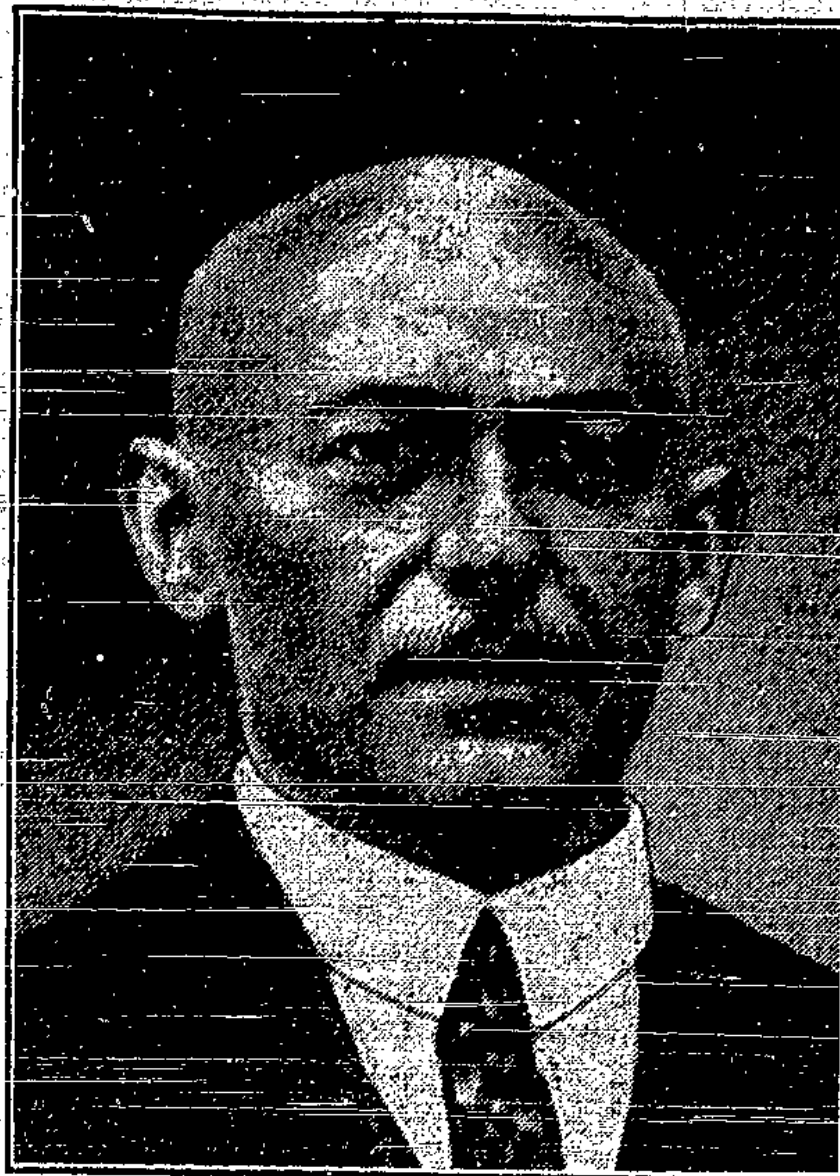
Die günstigen Mitgliederhältnisse wirken sich auch finanziell aus. Es wurden insgesamt 182,25 Millionen Mark vereinnahmt, davon stammen 169,61 Millionen Mark aus den geleisteten Beiträgen. Im Vorjahr betrug die Gesamteinnahme 148,14 Millionen Mark, davon 137,63 Millionen Mark aus der Beitragsleistung. Die Steigerung der Beitragseinnahmen ist jedoch nicht allein auf die anwachsenden Mitgliederzahlen zurückzuführen, sondern hat in der Hauptsache ihre Ursachen in der durch die erfolgreich durchgeführte Lohnaufbesserung bedingten Beitragserhöhung und der durch geringere Arbeitslosigkeit ergebende erhöhte prozentuale Beitragsleistung.

Die Ausgaben waren im Berichtsjahr um 6 Millionen Mark geringer als im Vorjahr. Diese

Anton Lankes, 25 Jahre Verbandsangestellter.

Am 1. August sind es fünfundsiebenzig Jahre seit Kollege Anton Lankes für die Verbandsarbeit im ehemaligen Bäckerverband freigestellt wurde, und zwar zunächst als Gauleiter für den Gau Frankfurt a. M. und Düsseldorf, welchen Posten er vom 1. August 1903 bis 1. Juni 1909 inne hatte. Dann wurde er als Sekretär an den Verbandsvorstand nach Hamburg berufen und zugleich als Gauleiter für den Gau Hamburg. Seit 1. Januar 1920 war er Redakteur des Fachorgans des Verbandes der Bäcker und Konditoren und wurde bei der Verschmelzung der vier Verbände am 1. April 1928 als Redakteur des Fachorgans des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, der „Einigkeit“, übernommen.

Das ist in kurzen Strichen den Jubilar vorgestellt, das Jubiläum nachgewiesen. Wer Entwicklung studiert, für den ist folgende kleine Zugabe interessant. In Biechtach in Niederbayern ist Kollege Lankes geboren. Daß er die vor uns liegende Entwicklung nahm und auch schon so frühzeitig damit begann, verließ dreifach gegen die Tradition, altem Herkommen und landesüblichen Sitten. Er war, wie man so sagt: „aus der Art geschlagen“! In seiner Familie, gegenüber Biechtach und im Verhältnis zum bayerischen Wald. Daß er entgegen dem Willen seines Vaters Bäcker lernte, war noch nicht das schlimmste. Aber er erwischte frühzeitig irgendwelche fortschrittliche Schriften, las, dachte nach und war mit 17 Jahren (1890) gewerkschaftlich organisiert. Allerdings nicht mehr in Biechtach, das er jogleich nach Beendigung seiner Lehrzeit verließ und auf die Wanderschaft ging. Er wollte nach Hamburg. Ein bayerischer Schutzmann sagte ihm, da sei die



Cholera, da dürfe er nicht hin. Da lenkte er seine Schritte nach München und wurde Verbandsmitglied. Es hielt ihn dort nicht lange, er durchstreifte Teile der Schweiz und Italien, wurde von irgendwoher per Schub nach Hause gebracht, weil er kein Geld mehr hatte oder gegen irgendwelche landespolizeilichen Vorschriften verstoßen hatte. Das empfand man als Schande im Elternhaus und das erregte Aufsehen in Biechtach und im bayerischen Wald. Später finden wir Kollegen Lankes in Wien, wo er einen Streik der Bäcker mitmachte, der verloren ging. Für ihn war das nicht nur der Verlust von Wien, sondern auch der großen Gulaschportionen, die er für die Gehilfen seines Meisters aus dem benachbarten Gartenrestaurant der Brauerei Dreher in Schönbrunn immer holte. Es verkehrte dort nur die Hofgesellschaft aus dem nahen Schloß Schönbrunn, es wurde dort gut gekocht, sein Meister lieferte dorthin die Backwaren, folglich wurde das Gulasch überreichlich zugemessen.

Nach Deutschland zog es ihn wieder. Nach den Aufzeichnungen finden wir ihn 1902 als Kartellvorstand in Stuttgart und am 1. August 1903 landete er in die Dienste des eigenen Verbandes als Gauleiter.

Daß Kollege Lankes seine Pflicht getan haben muß, beweist seine spätere Berufung nach dem Hauptvorstand in Hamburg, wo ihm bestimmte Gebiete zur Bearbeitung und später der Redakteurposten übertragen wurde.

Der jetzt größere Gesamtverband beglückwünscht den Jubilar und erwartet von ihm weitere erprießliche Arbeit für die Organisation.

abweichende Gestaltung hat ihre Ursache in der zum Teil sich recht gut gestaltenden Konjunktur, die die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung von 39,6 Millionen Mark im Vorjahre auf 14,88 Millionen Mark in diesem Jahre sinken ließ. Insgesamt wurden an Unterstüzungen 129,463 Millionen Mark ausgegeben. Gestiegen ist die Ausgaben für wirtschaftliche Bewegungen und Arbeitskämpfe, und zwar von 6,1 Millionen Mark auf 11,358 Millionen Mark. Dies ist ein Zeichen dafür, daß nicht nur in der Zeit wirtschaftlicher Depression harte Kämpfe notwendig sind, sondern daß dies im gleichen Maße bei gutgehender Konjunktur erforderlich ist.

Die Ortsausschüsse des ADGB. haben ebenfalls eine recht günstige Entwicklung aufzuweisen. So wird berichtet, daß mehr als die Hälfte bis zu 1000 Mitglieder umfassen, 345 haben zwischen 1000 und 5000 Mitglieder, während 126 über 5000 Mitglieder zählen. Mehr als 100 000 Mitglieder haben die Ortsausschüsse Berlin (335 700), Hamburg-Altona (179 400), Dresden (142 833) und Leipzig 111 770).

In 108 Orten besitzen die Gewerkschaften eigene Gewerkschaftshäuser. Außer 122 Arbeitersekretariaten zur Rechtsberatung verfügen weitere 299 Ortsausschüsse über Rechtsanwaltsstellen, die nebenamtlich verwaltet werden.

Warum der Reichstarif für die Süßwarenindustrie scheiterte.

In der letzten Nummer der „Einigkeit“ haben wir auf die Schwierigkeiten der Verhandlungen über Erneuerung des Reichstarifs für die Süßwarenindustrie hingewiesen und mitgeteilt, daß die Verhandlungen gescheitert sind. Wir stellen noch einmal in den Vordergrund der Betrachtungen, daß die von uns ausgesprochene Kündigung des Tarifvertrages von den Unternehmern zum Anlaß genommen wurde, eine Verschlechterung der wesentlichsten Tarifbestimmungen durchzuführen. Der Arbeitgeberbund betonte von vornherein, daß er unter allen Umständen an der zentralen Lohnregelung festhalte und verlange, daß das Tariffchiedsgerichtsverfahren nach § 91 des Arbeitsgerichtsgesetzes geregelt werden müsse, das heißt also, die Bestimmungen des ADGB. außer Kraft zu setzen. War schon die von uns beauftragte Kommission bereit, in bezug auf zentrale Lohnregelung und des tariffchiedsgerichtlichen Verfahrens zu einer Verständigung zu gelangen, so ergaben sich erneute Schwierigkeiten bei der Frage der Lohnklassen und Lohnstaffel, der Mehrarbeit, der Feiertagsbezahlung, der Schicht- und Akkordarbeit, der Bestimmungen des § 616 BGB. der Ferienfrage, Ausübung der Verbandsstätigkeit usw.

Eine der umstrittensten Fragen war die der Feiertagsbezahlung, die der Arbeitgeberbund unter allen Umständen beseitigt wissen wollte. Dafür sollte die Mehrarbeit mit einem Zuschlag von 20 Proz. bezahlt werden (jetzt 10 Proz. und 25 Proz.); die Bestimmungen des § 616 sollten in der bisherigen Form bestehen

bleiben. Bei den Ferien sollten nach 15jähriger Tätigkeit 15 Tage und bei Akkordarbeit ein Zuschlag von 15 Proz. auf den tariflichen Stundenlohn bewilligt werden anstatt 10 Proz. bisher.

Einen billigen Ausgleich für das Verlangen, die Feiertagsbezahlung aufzugeben, sahen unsere Kollegen in der Milderung der Lohnstaffeln, doch als sie ernstlich eine entsprechende Regelung vorschlugen, erhielt unsere Kommission die folgende schriftliche Mitteilung:

„Die Arbeitgeberkommission ist im Laufe der Verhandlungen weit über die ihr notwendig erscheinenden Grenzen hinausgegangen. Sie bedauert, nicht in der Lage zu sein, ein weiteres zu tun, und stellt fest, daß die Kommissionsverhandlungen damit als gescheitert anzusehen sind.“

Die von ihr bis jetzt gemachten Zugeständnisse gelten damit als zurückgezogen. Die Kommission wird dem Vorstand des Dabu Bericht erstatten und erklärt, daß der Dabu grundsätzlich bereit ist, nach wie vor an der Schaffung eines neuen Vertrages mitzuarbeiten.

Heidelberg, den 14. Juli 1928, nachm. 4 Uhr.
gez.: Fritz Leidt. Carl Greiert. Artur Böhne.
Emil Berg. Dr. Rustige.“

Wenn die Arbeitgeberkommission ausspricht, daß die von ihr gemachten Zugeständnisse damit als zurückgezogen gelten, so ist darauf zu verweisen, daß ihre Zugeständnisse als solche nicht anzusehen sind und die Arbeitnehmer nicht befriedigen können. Auch der Arbeitgeberkommission mußte es klar sein, daß unsere Kollegen an einem so wesentlich verschlechterten Reichstarifvertrag absolut kein Interesse haben konnten und sich gegen die beabsichtigten Verschlechterungen wenden mußten.

Es bleibt abzuwarten, welche Stellung der Dabu einnehmen wird, um in seinen Betrieben wiederum zu tariflichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu kommen.

Genossenschaftliche Fleischversorgung.

Mit diesem Thema beschäftigte sich der Genossenschaftstag in Dresden. Die Eigenproduktion sei die Krönung des genossenschaftlichen Gebäudes. Rentabel sei die Eigenproduktion dann, wenn sie sich ohne Zuschüsse der anderen Betriebszweige erhalten und die Konkurrenz mit den privatkapitalistischen Betrieben erfolgreich aufnehmen könne. Zu den unentbehrlichsten Bedarfsgegenständen gehört das Fleisch. Nach der Statistik des Zentralverbandes wenden die Konsumvereinsmitglieder 45 Proz. des Gesamteinkommens für Lebensmittel auf, davon entfallen ungefähr 22,5 Proz. auf Milch, Brot und Fleisch, 4 Proz. auf Milch, 6 Proz. auf Brot, und auf Fleisch- und Würstwaren 12,5 Proz. Ein Achtel des Gesamteinkommens wird für den Fleischverbrauch aufgewendet. Auf den Kopf stellt sich der Verbrauch auf 35 Kilo im Jahre, gegenüber dem Reichsdurchschnitt von 52 Kilo. Der Fleischwarenverbrauch pro Kopf in den minderbemittelten Kreisen muß schon deshalb geringer sein, weil dort die Kinderzahl eine größere ist.

Von den 3 Millionen Mitgliedern des Zentralverbandes sind 1 Million als Nichtkäufer von Fleisch abzuziehen. Die 2 Millionen Fleischkäufer mußten bei einem Durchschnittseinkommen von 2160 Mk. an Ausgaben für Fleisch 540 Millionen aufwenden, wenn 12 1/2 Proz. eingesetzt werden. Demgegenüber hat der tatsächliche Umsatz an Fleisch- und Würstwaren durch die Konsumgenossenschaften bloß 100 Millionen betragen. Das wird verständlich, weil erst nach verhältnismäßig wenig, etwa 100 Vereinen, die Fleischversorgung aufgenommen haben und nur in beschränkter Zahl Spezialläden unterhalten, die Mitglieder also gar nicht imstande sind, ihren Fleischbedarf im Konsumverein zu decken.

Günstiger liegen die Verhältnisse beim Brot- und Backwarenverkauf, obwohl der Brotbedarf auch nur zur Hälfte im Konsumverein gedeckt wird. Da der Fleischbedarf doppelt so stark ist wie der Brotbedarf, so müßte der Fleischumsatz in den Konsumvereinen, wenn er sich in gleicher Weise wie der Brotumsatz entwickelt hätte, bereits 225 Millionen betragen.

1913 gab es 27 Fleischereibetriebe mit einem Umsatz von 8 Millionen. Davon entfielen allein auf die „Produktion“ 6 Millionen, auf Leipzig-Plagwitz 1 Million, 1926 zählten wir 80 Betriebe mit 100 Millionen Umsatz. 1928 werden 100 Fleischereibetriebe mit einem Umsatz von 130 bis 140 Millionen geschätzt. Die noch verhältnismäßig geringe Fleischversorgung findet ihre Ursache darin, daß sie viel schwieriger und riskanter ist, als die Brot- und Backwarenversorgung. Daraus erklären sich auch die Fehlschläge in früherer Zeit. Wo eine sach- und fachkundige Leitung vorhanden ist, ist auch die Versorgung mit Frischfleisch durchführbar. Um Schwierigkeiten herabzumindern, ist die von der GGG. 1921 ins Leben gerufene Fachberatungsstelle hilfsbereit. Je umfassender ein genossenschaftlicher Fleischereibetrieb ist, um so größer sind auch die Verwertungsmöglichkeiten.

Durch die Übernahme der Oldenburger Fleischwerke von Böls durch die GGG. ist die genossenschaftliche Fleischversorgung in ein anderes Stadium getreten. Der größte Teil der Konsumvereine kann daraus versorgt werden. Der größte und musterhafteste Betrieb Deutschlands; alle Vorbedingungen sind hier vorhanden. 20 eigene Kühlwagen sind im Bau. Einkaufsbureaus bestehen bereits in größeren Orten, Verteilungsstellen werden noch errichtet, so z. B. jetzt in Frankfurt a. M. mit Fabrikationsräumen, für die 28 hiesigen Konsumvereine.

Die GGG. hatte bei ihrer Fleischversorgung der Konsumvereine 1910 einen Umsatz von 400 000 Mk., 1914 900 000 Mk., 1927 aber 15 Millionen Mark und 1928 vermutlich 25 Millionen Mark.

Die Konsumgenossenschaftliche Fleischversorgung kann sich trotz aller Konkurrenz und sonstiger Schwierigkeiten behaupten, durch modernste Betriebstechnik, appetitliche Verkaufseinrichtungen, günstige Verkaufsgewinnheiten und größtmögliche Steigerung der Leistungen. Schritt für Schritt die genossenschaftliche Fleischversorgung zu fördern, ist ein Mittel, dem Ziele der Konsumgenossenschaftlichen Gemeinwirtschaft näher zu kommen.

Anschlag bekannt, daß er sowie die Belegschaft be-

Das Gericht verurteilte die Firma a zur Lohnzahlung. In der Begründung führt das Gericht aus: Fronfeiertag ist kein gesetzlicher Feiertag.

Bäckereigewerbe

Es bleibt bei der 48-Stunden-Woche im Heidelberger Bäckereigewerbe!

Die Bäckerzwangsinnung Heidelberg kündigte anfangs Mai den zwischen ihr und unserem Verband abgeschlossenen Tarifvertrag ohne Angabe von Gründen. Sie weigerte sich auch noch, die Kündigungsgründe zu bezeichnen, als sie von unserer Bezirksleitung hierzu aufgefordert, und ihr bedeutet wurde, daß die Gehilfenschaft nach dem 1. Juli 1928 keinesfalls auf eine tarifvertragliche Festlegung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse verzichte.

Es war unserem Verbandsvertreter ein Leichtes, den Nachweis zu führen, daß

- 1. aber auch nicht die geringste Notwendigkeit zu einer unbezahlten Arbeitsverlängerung bestehe und
2. das von Herrn Obermeister vorgelegte Ehrendokument des Gesellenauschusses für die Beurteilung der Frage durch den Schlichtungsausschuß gänzlich ausscheidet.

Dieser äußerst charakteristische und bezeichnende Vorgang, sowie nicht zuletzt das kuriose Verhalten der Gesellenauschussmitglieder verdienen festgehalten zu werden. Die Gesellenauschussmitglieder sind nicht organisiert. Es fehlt ihnen daher jegliches Rückgrat und in ihrer erstaunlichen Angst, mit ihren Herren „Meistern“ es ja nicht zu verderben, setzen sie ihren Namen unter ein solches Schanddokument.

Bürgermeisters und anderer Ratspersonen. Dann wurde der Angefallene an den Füßen die Treppe hinauf in den Tanzsaal geschleift und von dort mit großem Geschrei aus dem Fenster gestürzt.

Das Rathaus blieb auch in der Nacht von Tumultuanten besetzt, die am nächsten Morgen wieder Zugang von neuen bewaffneten Rotten aus der Lastadie und den Bieken erhielten. Der Ehrbare Rat war den Aufrührern gegenüber vollständig machtlos und mußte froh sein, daß nun die Landesregierung eintriff.

Wir haben die Kollegen aufgefordert, in einer öffentlichen Bäckergehilfenversammlung zu kommen und sich über ihr Vorgehen vor der Gesamtkollegenschaft zu rechtfertigen. Sie haben aber den besseren Teil der Tapferkeit vorgezogen und sind weggeblieben.

Unsere Kollegen aber mögen aus diesem Vorfall die Schlussfolgerung ziehen und sich fragen: „Wie würde es um die Lage der Gesamtkollegenschaft bestellt sein, wenn es wirklich soweit käme, daß ihre Geschicke in die Hände solch mindelweicher Gebilde gelegt würde, wie beispielsweise der Heidelberger Gesellenauschuß eins darstellt?“

Kollegen Heidelbergs! Bestimmt euch endlich darauf, daß auch ihr Menschen seid und als solche behandelt zu werden verdient. Besteht auf der Einhaltung der tariflich geregelten Löhne, der Arbeitszeit, sowie aller sonstigen Tarifpositionen. Duldet auch nicht mehr länger, daß man euch, wie das zum Teil jetzt gang und gebe ist, zu jeder Stunde in der Nacht, gerade so wie es euren Herren Meistern beliebt, zu ungeselblicher Arbeitsverrichtung aus dem Schlaf holt.

Die „Gelben“ und der Bäckerstreik in Berlin.

Die gelben Bäcker- und Konditorgesellen in Berlin leiden gegenwärtig doppelt, einmal unter unserem erfolgreichen Streik und dann unter der Hundstagshitze. Die Zeitung des gelben Bundes weiß nicht mehr zu unterscheiden zwischen bestreikten Betrieben und Aussperrung. Es ist ihr „alles so rätselhaft“, wie ihr das ganze Leben rätselhaft zu sein scheint.

Erziehung mit Prügeln!

„Der Lehrvertrag soll ein Erziehungsvertrag sein.“ So predigen es die Innungsapostel bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Daß aber die Herren Krauter selbst es sind, die Erziehung nötig haben, bewies der Bäckermeister Barthelmeß in Mülheim an seinem Lehrling „schlagend“.

Der Lehrling hatte das Pech, krank zu werden und mußte auf Anordnung des Arztes eine Woche der Arbeit fernbleiben. Als er wieder zur Arbeit erschien, erregte sich beim Morgenkaffee die Frau des Bäckermeisters über die Erkrankung des Lehrlings, sprach von Faulheit und warf dem Lehrling Schimpfwörter auf den Kopf, die man sonst in Kaschemmen hört.

Tanzsaal fand nun eine mehr als tumultuarische Verhandlung statt, bei der man nicht nur die Beseitigung der Bierfrage forderte, sondern auch alle möglichen Beschwerden vorbrachte. Um der Sache größeren Nachdruck zu geben, wurden die guten Reden mit Täuschlichkeiten begleitet und mit Drohungen, den Rat „in Studen zu hauen und aus dem Fenster zu werfen“.

Nach langen Verhandlungen mit dem Rat und Vertretern der Bürgerschaft wurde ein von drei Trompetern begleiteter fürstlicher Herold ausgesandt, der auf dem Heumarkt und in den Straßen bekannt machte, daß der Bierpreis heruntergesetzt werden sollte, aber daß alle, die sich zusammengerottet hätten, alsbald auseinander nach Hause gehen, die Waffen und Wehren niederlegen und sich friedsam zeigen sollten bei unnachlässiger Leibessstrafe und Verlust aller Privilegien und Gerechtigkeiten.

Grobhan von einem Bäckermeister sämtliche Mißhandlungen zugab.

Allerdings brachte das sonderbare Schiedsgericht nicht den Mut auf, den Schiedspruch, der selbstverständlich angefochten wird, auch zu begründen.

Böttcherei, Weinhandel

Streik und Sperre.

Der Streit in der Desfabrik Wittenberge dauert unvermindert fort. Weiter ist die Sperre verhängt über die Werkstelle Nußbaum in Wittenberge.

Ein vielseitiger Küfermeister.

Folgende vielfagende Anzeige befindet sich in Nr. 14 der „Süddeutschen Küfer- und Kellerei-Zeitung“:

Einem alleinstehenden tüchtigen Küfer, der wegen leidendem Zustand etwas Rente bezieht, wäre Gelegenheit geboten, sich durch naturheilkundigen Küfermeister und Bremereibesitzer unter Garantie für sichere Heilung, gleich welches Leiden, auch schwerer Art, sich heilen zu lassen.

Der Küfer soll „alleinstehen“, „tüchtig sein“, darf trotz seines leidendem Zustandes „arbeiten“, wofür er „geheilt“ wird und Kost und Logis bekommt.

Uns scheint diese Anzeige trotz ihres sozialen Inhalts, den man ihr zu geben versucht, nur dazu bestimmt zu sein, sich eine willige und billige Arbeitskraft zu verschaffen.

Stand der Reben Anfang Juli 1928.

Die Besserung des Wetters Ende Juni hat auch eine Besserung des Rebenstandes herbeigeführt, so daß doch noch zu hoffen ist, einen besseren Herbst zu bekommen, wie allgemein angenommen und von Skeptikern der Allgemeinheit versucht wird, glaubhaft zu machen.

Die Staatsnote hat sich unter dem Einfluß der sonnigen Tage am Monatsende gegenüber dem Vormonat verbessert. Dabei fällt ins Gewicht, daß der Schwerpunkt dieser Verbesserung bei der bedeutendsten Weinbaugegend, dem Mosel-, Saar- und Ruwerggebiet, liegt.

Bayern: Die Entwicklung der Weinberge in der Pfalz erfuhr durch die Wärme in den letzten Tagen eine beträchtliche Förderung. Die nicht durch Frost beschädigten, besonders auch jüngere Weinberge, zeigen guten Behang und stehen zurzeit in voller Blüte.

Württemberg: Den Weinbergen kam die im letzten Monatsdrittel eingetretene warme Witterung sehr zustatten, da sie den raschen Verlauf der Blüte begünstigte.

In Baden wird der Stand der Reben, je nach Landesgegend, recht verschieden beurteilt. In Südbaden (Bodenseegegend und oberes Rheintal) sind die Meldungen noch zurückhaltend, während anderwärts, so im Markgräflerland, am Kaiserstuhl, im Breisgau und in Mittelbaden, die Herbstausichten hoffnungsvoller beurteilt werden.

Sachsen: Die Nachrichten über die Weinberge lauten aus einigen Gemeinden nicht günstig. Frost und Hagelschäden haben in einigen Orten großen Schaden angerichtet.

Hilfe für die Winzer.

Dem preussischen Landtag liegen eine Reihe von Anträgen vor, die den Zweck verfolgen, denjenigen Winzern zu helfen, die infolge Frostschäden eine schlechte Mosternte zu erwarten haben. Sämtliche Anträge wurden vom Plenum am 10. Juni dem Hauptausschuß zur Weiterberatung überwiesen.

Die Verantwortlichkeit des Lehrherrn für den Lehrling.

Von A. Freymuth, Senatspräsident am Kammergericht in R.

(Nachdruck verboten.)

Das Lehrlingsverhältnis wird vielfach von den Schriftstellern behandelt und in den Tagesblättern und Fachzeitschriften erörtert. Dabei werden in der Regel die Vorschriften über die Form des Lehrvertrages, über die Dauer der Lehrzeit, über die Pflicht zur Weiterbildung in den Fortbildungsschulen erörtert und ähnliche Bestimmungen. Es sind aber noch andere Vorschriften vorhanden, die praktisch vielleicht von noch größerer Bedeutung sind und namentlich für den Lehrherrn eine schwere wirtschaftliche Belastung bringen können. Dies sind diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, die dem Lehrherrn eine besondere Fürsorgepflicht auferlegen.

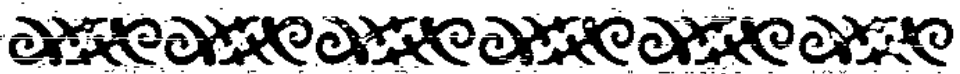
Hier kommt namentlich die Vorschrift des § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Frage. Danach hat der Dienstberechtigte Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten, und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, daß der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet. Der Lehrling ist zwar noch in der Ausbildung, hat aber Dienste zu leisten und ist daher ebenso wie der schon der Lehrzeit entwachsene Geselle, Handlungslehrling und sonstige Angestellte durch die erwähnte Vorschrift des § 618 mit geschützt. Für Handlungsgehilfen besteht im Handelsgesetzbuch eine dem § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches ganz entsprechende Vorschrift in § 62, und dort ist noch in § 76 ausdrücklich ausgesprochen, daß diese Schutzvorschrift auch für Handlungslehrlinge gilt. Für die gewerblichen Arbeiter enthält die Gewerbeordnung ähnliche Vorschriften, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß auch im Gewerbebetrieb Lehrlinge der Schutzvorschrift des § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches unterstehen, sowohl die Handwerkslehrlinge wie die sonstigen gewerblichen Lehrlinge.

Danach muß also der Lehrherr z. B. dafür sorgen, daß die Arbeitsräume so eingerichtet sind, daß sie für die Gesundheit des Lehrlings nicht gefährlich sind. Dasselbe gilt für die Höfe, die Treppen, die Zugänge zu den Arbeitsstätten, auch die Zugänge zum Keller usw. Bei den Gerätschaften muß der Lehrherr dafür sorgen, daß sie in Ordnung sind, daß z. B. Leitern keine schadhafte Sprossen haben, daß bei an sich gefährlichen Arbeiten Schutzvorrichtungen, namentlich an Maschinen soweit vorhanden sind, wie dies erforderlich und mit dem Zweck der Arbeit vereinbar ist. Dies gilt z. B. für die im Fleischergewerbe benutzten Maschinen und Gerätschaften, ebenso in den Handwerksbetrieben der Schlosser, der Schneider, der Tischler, der Tapezierer, der Installateure usw. Es gilt aber auch in allen anderen Gewerben, so z. B. im Gastwirts- und im Hotelbetrieb, im Friseurgewerbe, in Waisanstalten, außerdem in allen Fabrikbetrieben, ferner auch in Apotheken, chemischen Betrieben usw.

Die schuldhafte Verletzung der erwähnten Sorgfaltspflicht legt dem Lehrherrn die Verpflichtung zum Schadenersatz auf. Er muß also, wenn durch den Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht der Lehrling zu Schaden kommt, ihm selber oder unter Umständen auch der Krankenkasse, der Berufsgenossenschaft usw. den Aufwand an Arztkosten, Heilungskosten, eine Kur, aber auch für Jahre, ja für das ganze weitere Leben des Verunglückten eine Rente zahlen, wenn aus dem Unfall sich eine dauernde Arbeitsunfähigkeit oder dauernde Erwerbsbeschränkung ergibt. Ganz besonders gefährlich kann für den Lehrherrn folgender Umstand werden: Nach den gesetzlichen Vorschriften muß möglichenfalls der Lehrherr nicht nur den Verunglückten selbst, sondern, wenn dieser durch den Unfall sein Leben verliert, auch den Hinterbliebenen Schadenersatz leisten, der ihm die Notwendigkeit der Zahlung einer lebenslänglichen Rente bringen kann.

Lehrlingererholungsheime in Oesterreich.

Nach dem jüngsten Bericht wurden im Jahre 1926 insgesamt 10 337 Pflöglinge in den Lehrlingererholungsheimen untergebracht, die hier insgesamt 260 086 Pflögetage verbracht haben, d. h. im Durch-



KRÄFTIG ZEIGEN!

Leichter Gedanken
hängliches Schwanken,
weibisches Zagen,
ängstliches Klagen
wendet kein Elend,
macht dich nicht frei.
Allen Gewalten
zum Trutz sich erhalten,
nimmer sich beugen,
kräftig sich zeigen,
rufet die Arme
der Götter herbei.

Goethe



schnitt 25,2 Tage pro Pflögling. Die Zahl aller Lehrlinge und Lehrlinginnen, die seit 1918 in den Lehrlingererholungsheimen Aufnahme gefunden haben, beträgt 54 451 mit 1 477 133 Pflögetagen (im Durchschnitt 27,3 Tage pro Pflögling). Die segensreiche Wirkung der Erholungsheime kann am besten an der Gewichtszunahme der Pflöglinge erkannt werden. Diese hat im Jahre 1926 bei den Burschen durchschnittlich 3 bis 3½ Kilogramm, bei den Mädchen bis 5 Kilogramm betragen.

Um die Bedeutung dieser Lehrlingsfürsorgeaktion richtig zu erfassen, muß man sich der tiefen und nachhaltigen schädigenden Wirkungen der

Kriegs- und Nachkriegsjahre erinnern, denen die österreichische heranwachsende Generation in einem Maße ausgesetzt war, wie es sonst in Europa — vielleicht nur mit Ausnahme Rußlands — nirgend zu beobachten war. In den letzten Jahren hat sich zwar die Lage gebessert, aber selbst im Jahre 1926 haben die Ärzte des Wiener städtischen Berufsberatungsamtes 28 Proz. der schulentlassenen Knaben und 15 Proz. der schulentlassenen Mädchen als ausgesprochen unterentwickelt, 25 Proz. der Knaben und 11 Proz. der Mädchen als unterernährt bezeichnet. Im Jahre 1925 waren die entsprechenden Zahlen noch höher, und es wurden 33,6 Proz. der Knaben und 32 Proz. der Mädchen als unterentwickelt bezeichnet. Die Besserung des Ernährungszustandes der schulentlassenen Jugend kam auch darin zum Ausdruck, daß im Jahre 1926 bereits 36 Proz. der Knaben und 46 Proz. der Mädchen als gut ernährt bezeichnet werden konnten.

Auszeichnung der „Fachabteilung für Fleischer“ zu Berlin.

Die 9. Städtische Berufsschule hatte auf Veranlassung der Schulleitung der 42. Mastviehausstellung eine kleine Auswahl von Anschauungsmitteln für die Fachabteilung für Fleischer aus ihrer reichen Lehrmittelsammlung, die die Schule erst seit 1923 — Zeit der Uebernahme der Berliner Innungsfachschule in Städtischen Besitz — geschaffen hat, ausgestellt. Vom Preisrichterkollegium wurde der Schule die Silberne Medaille zuerkannt. Wir haben über die Schule und ihre Einrichtungen schon mehrmals berichtet. In nächster Zeit werden wir eine ausführliche Arbeit über neuzeitliche Lehrmittel für Fleischer-Fachschulen, vom Gewerbeoberlehrer Dalchow-Berlin, bringen.

Die 20 und 21-jährigen.

Bei denen, die da heute 20 und 21 Jahre alt sind, zeigen sich, wie die Wissenschaft festgestellt hat, die Hungerfolgen des Krieges am meisten. Denn der Höhepunkt der Ernährungsnot war Ostern 1917. Damals waren diese Menschen neun bis zehn Jahre alt, und die Wissenschaft nimmt an, daß die Widerstandsfähigkeit in diesem Alter vorübergehend sinkt, so daß diese Gruppe damals besonders empfänglich für die Gefahren jener Hungerzeit war.

Allerdings haben diejenigen, die eine gesunde und kräftige Konstitution haben, diese Hungerjahre überstanden, aber, wie das „Archiv für soziale Hygiene“ schreibt, nicht diejenigen, die schwächlich waren oder kränklich sind. Sie leiden noch immer unter den Folgen jenes Hungers und werden sie nie überwinden.

Das ist immerhin erfreulich, daß auch bei diesen Menschen eine Verschlechterung der Erbmasse nicht zu befürchten ist, so daß die Nachkommenschaft sich zu gesunden Menschen entwickeln kann, wenn ihr die gesunden sozialen Lebensbedingungen gegeben sind.

„Er“ wird sie führen!

Von Joseph Vogel, New Masses, New York.
(Deutsch von E. B. Hiesgen.)

1. Genua.

„Hallo! — Hier gibt es Pfäumen!“ bleibt Waffen vor einem Laden stehen.

„Apfel wären mir lieber!“ entgegne ich.
„Aber Pfäumen sind entschieden besser!“ meint Waffen. „Achtzehn Tage diese verdammten Spagetti und täglich zweimal, das verstopft dem gefräßigsten Esel die Därme! — Der Teufel hol diese italienischen Schiffe!“

„Es ist besser, wir beeilen uns zurück. Der Dampfer wechselt heute Nacht seinen Liegeplatz und wir sind zeitig an Bord,“ spricht Waffen.

Auf dem Wege zum Hafen begegnen uns Mädchen und Frauen, die sich bettelnd in unsere Arme hängen. Wir stolpern über Haufen von Urat und springen über eingemauerte Löcher. Mühsam tappen wir den halbbrecherischen Weg am Pier entlang.

Dieser Gaukler von Mussolini jupiert jetzt im Schein von tausend Kerzen, derweil brechen wir uns hier im Hafen den Hals! — Er soll sich seine Maultiere für den Montblanc von den Anden Amerikas allein herüberholen! — Heereslieferungen, nichts als Heereslieferungen!“

„Was sagst du von den Maultieren?“ — Für Mussolinis Arme...“ frage ich erstaunt und bleibe stehen, „daran habe ich nicht im Traume gedacht!“

„An was hast du denn gedacht?“ brüllt Waffen mich an.

„Ich dachte, die Maultiere seien für die Touristen, etwa zur Besteigung des Vesuvius oder so...“

„Daß du es weißt, die Maultiere sind für die Besteigung eines Vesuvius, eines Kraters, der eines Tages ganz Italien mit samt Mussolinis Faschismus verschütten wird! — Kennst doch die Geschichte von den Städten Pompeji und Herkulanum?“

Schließlich kommen wir dem Liegeplatz unseres Dampfers näher — das Schiff ist bereits weg.

„Berstucht! — Was nun?“ schimpft Waffen und kratzt sich hinter das Ohr.

„Bis zum anderen Ende der Stadt haben wir noch Zeit bis morgen früh,“ erwidere ich gelassen, und wir finden in der Nähe der Docks einen Park mit Bänken. Ich strecke mich lang aus auf der ersten besten Bank und mache es mir, so gut und schlecht es geht, bequem zum Schlafen.

„Was machst du?“ fährt Waffen mich unwirksam an. „Zum Teufel, was soll ich machen?“ — Ich beie, wie du siehst!“

„Im Gefängnis wirst du beten lernen!“ belehrt er mich. „Waffen war schon öfters in Genua und muß wohl Bescheid wissen.“

„Ueberrachten und Schlafen ist in den Parks bei Strafe verboten! Wirst du von einer Patrouille nachts hier angetroffen, nimmst man dir deine Papiere, ganz gleich, ob du mit offenen oder geschlossenen Augen schlafst.“

„Also gut, dann ruhe ich mich eben im Gefängnis aus!“ entgegne ich stotternd vor Müdigkeit.

Waffen lacht: „Oh, ein italienisches Gefängnis hat nicht seinesgleichen in der ganzen Welt. — Laufe, wie weiße Maiskörner und ein Gestank nach faulem Knoblauch, daß dir die Luft wegbleibt!“

Schauernd richte ich mich auf und setze mich gerade hin, um nicht fest einzuschlafen.

Plötzlich spüre ich eine Hand auf meiner Schulter und wache ärgerlich auf. Ein langer, magerer Soldat beugt sich über mich... Waffen wird von einem anderen Soldaten geweckt.

Sie fordern unsere Papiere und wir tun, als verständen wir kein Wort.

„Vielleicht sprechen Sie französisch?“ frage ich, und schon fühle ich einen Fußtritt gegen mein Schienbein. — Die Italiener sehen heute Mörder, wenn man das Wort Franzose spricht und wenn diese flapprige Vogelscheuche annimmt, daß ich ein Franzose bin, wird er mir im Namen „Gott Vaters und Mussolinis“ ein Messer in den Leib jagen. — Aber der andere Soldat erwidert gleich, daß er etwas französisch versteht und so gebe ich Auskunft: „Wir sind Seeleute, erst heute nachmittag in Genua angekommen; unsere Papiere liegen bei der Polizei zwecks Abstempelung und sind in Ordnung. Wir haben einen großen Transport Maulesel für Mussolinis Armees von Amerika herübergebracht. Verstehen Sie nun, weshalb wir uns mit dem verdammten Französisch helfen müssen?“

(Schluß folgt.)